

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Nachhaltige Raumentwicklung durch eine Untertageraumordnung sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass im Zuge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Nutzungsansprüche spezifischer Technologien an den Untertageraum zugenommen haben und direkte und indirekte Nutzungskonkurrenzen entstanden sind.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Möglichkeiten zur Schaffung einer unterirdischen Raumordnung zu prüfen mit dem Ziel, unterirdische Nutzungskonflikte zu vermeiden oder zu vermindern, um eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen.

**Dr. Norbert Nieszery und Fraktion**

**Harry Glawe und Fraktion**

**Begründung:**

Die rechtliche Grundlage für die deutsche Raumordnung bilden die Raumordnungsgesetze der Länder und das Bundesraumordnungsgesetz (ROG). Die Grundsätze und Leitlinien für die Landesplanung der einzelnen Bundesländer sind im Bundesraumordnungsgesetz und im Bundesraumordnungsplan geregelt. Die Rahmengesetzgebung des Bundes ist im Zuge der Föderalismusreform I im Jahre 2006 mit Änderung des Grundgesetzes generell gefallen, sodass an ihre Stelle eine konkurrierende Gesetzgebung mit einem Abweichungsrecht für die Länder getreten ist. Den Ländern ist es jetzt gesetzlich möglich, abweichende Regelungen zu treffen, soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat.

Die Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt (§ 1 Abs. 2 ROG). Ändern sich wesentliche Rahmenbedingungen und Nutzungsansprüche, sollten bestehende Raumordnungsprogramme aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Im Zuge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts nehmen die Nutzungsansprüche spezifischer Technologien an den Untertageraum zu. Neben der traditionellen bergbaulichen Nutzung konkurrieren weitere Nutzungsformen wie Geothermie, Erdgas-, Druckluft- oder CO<sub>2</sub>-Speicher um die begrenzten unterirdischen Ressourcen. Nutzungskonflikte sind nicht auszuschließen, weil der Gesetzgeber darauf verzichtet hat, im Raumordnungsgesetz des Bundes und des Landes die Raumordnung Untertage deutlich zu regeln und in den Raumplanungen keine Vorranggebiete (ähnlich den Vorranggebieten für Windenergie) für unterirdische Nutzungen auszuweisen. Zwar lassen die bestehenden Instrumente der Raumordnung in begrenztem Umfang eine unterirdische Raumordnung zu (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG; § 8 Abs. 5 Nr. 2 lit. b ROG), jedoch sollten gezielt Änderungen vorgenommen werden, damit der notwendige nachhaltige Umgang mit endlichen Ressourcen unterstützt wird.

Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern bietet durch zahlreiche Salzkavernen und Saline Aquifere beste geologische Bedingungen für die Speicherung flüssiger und gasförmiger Stoffe, insbesondere im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung durch erneuerbare Energien. Da große Speicherpotenziale vor allem auf den nördlichen Raum (Norddeutsches Becken) begrenzt sind und verschiedene Nutzungsformen darum konkurrieren, sollte eine unterirdische Raumordnung und die Schaffung von Vorranggebieten für spezifische Nutzungen frühzeitig thematisiert werden.

Die nachhaltige Nutzung der Ressource Untergrund sollte durch ein geordnetes Verfahren gewährleistet werden. Eine koordinierende und abwägende Moderation kann Konflikte mit anderen Nutzungen (tiefe und oberflächennahe Anwendungen) so gering wie möglich halten, indem unter Abwägung aller wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen die dafür besonders geeigneten Gebiete bestimmt werden. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Landesregierung daher aufgefordert, alle Möglichkeiten zur Schaffung einer unterirdischen Raumordnung zu prüfen.